



Ausschreibung des Landespreises „Sport und Wissenschaft“

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt 2009 erstmals den Landespreis „Sport und Wissenschaft“. Der Preis zeichnet einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin für herausragende Leistungen im Bereich der Sportwissenschaft aus.

Die auszuzeichnende Person sollte dem Land Nordrhein-Westfalen eng verbunden sein. Sie sollte in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich arbeiten und mit ihrem wissenschaftlichen Wirken in engem Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen stehen.

Die auszuzeichnende Person sollte Themen aufgreifen, die die Entwicklung des Sports in Praxis und Wissenschaft innovativ voranbringen. Ihre Arbeit sollte sich durch besondere wissenschaftliche Qualität und Originalität und durch thematische Aktualität auszeichnen.

Kandidaten und Kandidatinnen für den NRW-Landespreis können von anderen Personen sowie von Hochschulen, Instituten, Organisationen, Stiftungen etc. vorgeschlagen werden. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Der Vorschlag ist formlos zu begründen.

Den Vorschlägen sind beizufügen:

- : persönliche Daten und eine kurzgefasste Vita des oder der Vorgeschlagenen,
- : eine ausführliche Vorschlagsbegründung (bis zu drei Seiten),
- : eine Auswahl von bis zu fünf Publikationen (insgesamt maximal 200 Seiten).

Über die Auswahl der Preisträger und Preisträgerinnen entscheidet eine unabhängige Jury, der mehrheitlich bundesweit tätige Sportwissenschaftler und Sportwissenschaftlerinnen angehören. Juryvorsitzender ist Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider.

Mit der Verleihung des NRW-Landespreises „Sport und Wissenschaft“ ist eine Geldsumme von 20.000 EURO verbunden.

Der Preis soll im Jahre 2009 im Rahmen des dvs-Hochschultages im festlichen Rahmen verliehen werden.

Die Vorschläge sind an das Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport, Sportstätten, z. Hd. Frau Dr. Ulrike Kraus, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf zu senden. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2009 (Poststempel).

Ein Rechtsanspruch auf den Preis besteht nicht; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.